

Luzern, 18. November 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 322

Nummer: P 322
Eröffnet: 03.12.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.11.2025 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1287

Postulat Studhalter Irina und Mit. über Rückzugsorte für Lernende an öffentlichen Schulen

Der Schulalltag ist heute von vielen Reizen und Eindrücken geprägt. Das kann Kinder und Jugendliche fordern – mitunter auch überfordern. Unser Rat teilt das Anliegen der Postulantin, dass sich Lernende an den Schulen wohlfühlen und die Stressbelastung nicht zu hoch ist. Entlastung kann durch Rückzugsorte und bewusste Raumgestaltung entstehen. Diese Thematik verdient eine differenzierte Betrachtung.

Schulen berücksichtigen bereits heute das Bedürfnis nach Ruhe, Konzentration und Entschleunigung. Schulisches Lernen findet heute nicht nur in Schulzimmern statt, sondern auch an ausserschulischen Lernorten, in der Tagesstruktur, auf dem Pausenplatz, im Schulgarten oder in der Natur. Entlastung muss daher nicht zwingend durch zusätzliche Räume erfolgen, sondern kann über Unterrichtsformen, Tagesstrukturen und Angebote zur Selbstregulation erreicht werden. Präventive Angebote zur Selbstregulation, Konzentrationsförderung und Stressbewältigung sollen daher über den zugewiesenen Raum hinaus entwickelt werden.

Architektur und Einrichtung beeinflussen das Wohlbefinden. Der Kanton Luzern macht jedoch keine verbindlichen Vorgaben zu Schulbauten. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinden, für ein angenehmes Schulklima zu sorgen und Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen. Der Kanton unterstützt mit der Broschüre «[Dem Lernen Raum geben](#)» bei der pädagogischen Raumplanung. Sie zeigt auf, wie Innenräume das Lernen fördern können – je nach Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand der Kinder. Ein vierjähriger Junge braucht andere Rückzugsorte als ein dreizehnjähriges Mädchen.

Das Beispiel «Formidabel» eignet sich nur bedingt als Referenz: Es handelt sich um eine private SonderSchule für Kinder mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Autismus) und nicht um eine Einrichtung für regulär belastbare Lernende.

Vorgaben zur Erweiterung von Schulräumen, wie sie im Postulat angedeutet sind, hätten erhebliche finanzielle Folgen. Heute wird pro zwei Schulzimmer ein Gruppenraum von 25 m² empfohlen. Eine Klasse verfügt somit über rund 82,5 m². Eine Erweiterung um 12,5 m² würde die Raumkosten um 15 Prozent erhöhen. Der Kantonsanteil innerhalb der Raumkosten der Pro-Kopf-Beiträge liegt pro Jahr bei 148 Millionen Franken. Eine Erweiterung um 15 Prozent

kostet folglich 22.2 Millionen Franken. Auch die Gemeinden müssten mit ähnlichen Belastungen rechnen.

Unser Rat bekennt sich zu einer Volksschule, die Lernende stärkt und unnötigen Druck vermeidet. Präventive Massnahmen zur Entlastung sollen in Unterricht, Struktur und Nutzung bestehender Räume ansetzen. Die Gemeindeautonomie bei Schulbauten ist dabei zentral. Zusätzliche kantonale Vorgaben zu Schulräumen wären nicht zielführend. Wir beantragen deshalb, das Postulat abzulehnen.